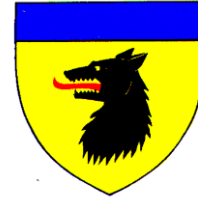


Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

27.02.2018

Ifd. Nr. 21

Gemeinde Wolfpassing
 Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing
 Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4
 e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.at
 Web: www.wolfpassing.gv.at



Uhrzeit: **18:00 Uhr – 19:25 Uhr**
 Ort: **Gemeindeamt Wolfpassing, Sitzungssaal**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Salzer Friedrich	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Becker Karl		entschuldigt
GGR Hauer Johannes		anwesend
GGR Aigner Gerhard		anwesend
GGR Wallner Eva		anwesend
GGR Schaller Friedrich		anwesend
GR Ing. Zulehner David		anwesend
GR Erber Josefa		entschuldigt
GR Halmschlager Helfried		anwesend ab 18:30
GR Ing. Auer-Dorninger Bernhard		entschuldigt
GR Hinterdorfer Mario		anwesend
GR Winterer Hubert		anwesend
GR Grabner Matthias		entschuldigt
GR Bayerl Christa		anwesend
GR Gassner Mathilde		anwesend
GR Resch Herbert		anwesend
GR Krondorfer Karl		anwesend
GR Glösmann Herbert		anwesend
GR Zusser Hubert		anwesend

Zuhörer:
 Ingeborg Grubner (NÖN)
 Vzlt. Manfred Majer (ZSV)

Schriefführer: Hinterberger Hermann

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bestellung Stellvertretung Zivilschutzbeauftragter
3. Bericht Gebarungsprüfung
4. Rechnungsabschluss 2017
5. Entlohnung Aushilfskräfte (Ferialjobs)
6. Freigabe Aufschließungszone BW-A1 Hahnkreuz
7. Freigabe Aufschließungszone BW-A2 Zarnsdorf
8. Freigabe Aufschließungszone BI-A2 Wirtschaftspark
9. Annahmeerklärung Zusicherung LWWF WVA BA08 Wolfpassing-Stetten (Leitungsinformationssystem)
10. Errichtung ABA und RBA BA14 (Hahnkreuz u. Zarnsdorf)
11. Errichtung WVA BA09 (Hahnkreuz u. Zarnsdorf)
12. Errichtung Straßen-Unterbau „Hahnkreuz“

Protokoll

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

2. Bestellung Stellvertretung Zivilschutzbeauftragter

Frau GR Christa Bayerl hat sich bereit erklärt die Stellvertretung für unseren Zivilschutzbeauftragten Johann Gruber zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Frau GR Bayerl zur ZVS-Stellvertreterin beschließen.

Beschluss: einstimmig

Der Bezirksleiter Vzlt. Manfred Majer überreicht persönlich GR Bayerl das Dekret. Weiters informiert er über Aktuelles vom Zivilschutzverband.

3. Bericht Gebarungsprüfung

Prüfungsausschussmitglied GR Resch berichtet von der angesagten Gebarungsprüfung am 20.02.2018. Neben den Belegen wurde auch der Rechnungsabschluss 2017 eingehend geprüft. Mängel wurden keine festgestellt.

4. Rechnungsabschluss 2017

Bgm. Mag. Salzer bringt den Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis. Eine schriftliche Kurzform wird an die Gemeinderäte ausgeteilt.

Im OH stehen Einnahmen von € 2.584.793,53 Ausgaben von € 2.550.888,77 gegenüber. Es ergibt sich somit ein Sollüberschuss von € 33.904,76. Der AOH ist außer den Vorhaben Kanalnetz (Sollüberschuss € 4.366,62) und Wasserleitung (Sollabgang € 2.270,26) ausgeglichen. Es stehen insgesamt Einnahmen von € 721.568,34 Ausgaben von € 719.471,98 gegenüber.

Äußerst positiv zu vermerken ist, dass die geplante RL-Entnahme in Höhe von € 50.000 für die Beteiligung am Schloss Wolfpassing nicht notwendig war.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 beschließen.

Beschluss: einstimmig

5. Entlohnung Aushilfskräfte (Ferialjobs)

Gegenüber den Nachbargemeinden Steinakirchen und Wang ist unser Stundensatz für Ferialjobs sehr gering. Derzeit bezahlen wir € 6,60 pro Stunde incl.

Sonderzahlung (Beschluss aus dem Jahre 2005).

Zum Vergleich: Marktgemeinde Steinakirchen (VS u. MS) € 7,58 und Marktgemeinde Wang € 7,50. Beide Beträge sind excl. Sonderzahlung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen Stundensatz für die jugendlichen Aushilfskräfte von € 7,50 excl. SZ beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Freigabe Aufschließungszone BW-A1 Hahnkreuz

Die Firma Loschnigg ZT OG hat den Teilungsplan für das Siedlungsgebiet „Hahnkreuz“ zur Verbücherung eingereicht.

Gleichzeitig wurde um Freigabe der Grundstücke 993/1, 993/2, 993/3, 993/4, 993/5, 993/6, 994/1, 994/2, 994/3, 994/4, 994/5, 994/6, 995/1, 995/2 und 995/3, alle KG Wolfpassing, aus der Aufschließungszone BW-A1 ersucht.

Als Freigabebedingung wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2017 verordnet, dass ein Parzellierungs-, Erschließungs- u. Bebauungskonzept unter Berücksichtigung des westlich gelegenen Fischteichs vorliegen muss bzw. die erforderliche Grundausstattung sichergestellt ist.

Der Fischteich ist über die Gemeindestraße 1002, KG Wolfpassing, zu erreichen.

Außerdem hat der Eigentümer des Fischteiches Herr Mag. Wolfgang Hobbiger über das erworbene Grundstück 995/3, KG Wolfpassing, einen direkten Zugang.

Das Büro Schuster hat bereits Planungsunterlagen für SW-Kanal, RW-Kanal und Wasserversorgung und Erschließungsstraße ausgearbeitet. Mit den Bauarbeiten dieser Einrichtungen wird im März/April 2018 begonnen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 mit Verordnung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Freigabe Aufschließungszone BW-A2 Zarnsdorf

Die Firma Loschnigg ZT OG hat den Teilungsplan für das Siedlungsgebiet „Schwarz-Kaltenbrunner“ zur Verbücherung eingereicht.

Um Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 wurde ersucht. Die Parzelle 172, KG Zarnsdorf, wurde bereits zum Bauplatz erklärt.

Als Freigabebedingung wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.06.2017 verordnet, dass ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept vorliegen muss. Weiters sind sämtliche Bauplätze über die Dorfstraße zu erschließen und die erforderliche Grundausstattung muss sichergestellt sein.

Der Teilungsplan entspricht diesen Vorgaben. Die Grundausstattung liegt derzeit im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße 171, KG Zarnsdorf. Spätestens im Sommer 2018 werden alle Grundstücke mit den jeweiligen Anschlüssen versorgt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 mit Verordnung (Beilage B) beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

8. Freigabe Aufschließungszone BI-A2 Wirtschaftspark

Beim Betriebsgebiet in Zarnsdorf hat mittlerweile die Firma H. u. J. Steiner GmbH die Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung von drei Lagerhallen auf dem Grundstück 1159, KG Zarnsdorf, erhalten. Das Grundstück 1159 liegt teilweise in der Aufschließungszone BI-A2. Ein Teil der Aufschließungszone (südwestlicher Bereich) wurde bereits mit Verordnung vom 23.05.2017 zur Grundteilung bzw. Bebauung freigegeben.

Als Freigabebedingung wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2011 verordnet, dass keine unzumutbaren zusätzlichen Auswirkungen auf das Wohnbauland in Zarnsdorf sein dürfen. Der Vorsitzende betont, dass es sich bei der Firma H. u. J. Steiner GmbH um einen lärmemissionsarmen Betrieb handelt. Er weist auch darauf hin, dass jede Firma bei der Gewerbeverhandlung auf lärmtechnische Belastungen geprüft wird und gegebenenfalls Auflagen vorgeschrieben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BI-A2 mit Verordnung (Beilage C) beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

9. Annahmeerklärung Zusicherung LWWF WVA BA08 Wolfpassing-Stetten (Leitungsinformationssystem)

Mit Schreiben vom 02.02.2018 wurde uns die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt WVA BA08 (Leitungsinformationssystem Verbindungsleitung Wolfpassing – Thorwarting) übermittelt. Uns wurde eine Landesförderung von € 250,00 in Aussicht gestellt. Das Schreiben wird in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis gebracht. Eine Annahmeerklärung ist an den LWWF zu senden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Annahme dieser Landesförderung beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

10. Errichtung ABA und RBA BA14 (Hahnkreuz und Zarnsdorf)

Das Büro Schuster hat die Planungsarbeiten für die Gebiete „Hahnkreuz“ und „Schwarzgründe in Zarnsdorf“ abgeschlossen. Um die wasserrechtliche Bewilligung wurde angesucht. Mit den Arbeiten soll im April 2018 begonnen werden.

Für die Grabarbeiten wurden Angebote von den Firmen Öllinger und Schönhofer eingeholt. Die Angebote beruhen auf angenommenen 440 Baggerstunden.

Das Angebot der Firma Öllinger GmbH beläuft sich auf netto € 80.790,00 und jenes der Firma Schönhofer GmbH auf € 83.760,00. Die Firma Öllinger gewährt einen Skonto von 3 %.

Für die Kanalrohre (ohne Stauraumkanal) liegen uns Angebote von den Firmen RLH Eisenhandlung Steinakirchen (€ 20.774,95) und Johann Zeiner GmbH (€ 15.137,70 – zusätzlich 3 % Skonto) vor. Die Firma Zeiner übernimmt voraussichtlich auch die Baustellenkoordination (Kosten werden noch verhandelt).

Für die Schächte und dem Stauraumkanal liegt uns ein Angebot von der Firma Ehrenberger in der Höhe von € 38.012,46 vor.

Für die Ummantelung der Kanalrohre werden rund 130 m³ Beton benötigt. Der Beton soll bei der Fa. Wopfinger bezogen werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. € 9.500,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Aufträge an die Firmen Öllinger, Zeiner, Ehrenberger und Wopfinger zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

11. Errichtung WVA BA09 (Hahnkreuz und Zarnsdorf)

Neben der Verlegung der Kanalisation (siehe Punkt 10) soll auch die öffentliche Wasserversorgung errichtet werden.

Für die Grabarbeiten wurden Angebote von den Firmen Öllinger und Schönhofer eingeholt. Die Angebote beruhen auf angenommenen 100 Baggerstunden.

Das Angebot der Firma Öllinger GmbH beläuft sich auf netto € 13.630,00 und jenes der Firma Schönhofer GmbH auf € 14.090,00. Die Firma Öllinger gewährt einen Skonto von 3 %.

Für das Wasserleitungsnetz liegen uns Angebote von den Firmen RLH Eisenhandlung Steinakirchen (€ 11.127,65) und Johann Zeiner GmbH (€ 10.617,81 – zusätzlich 3 % Skonto) vor. Die Firma Zeiner übernimmt voraussichtlich auch die Baustellenkoordination (Kosten werden noch verhandelt).

Weiters fallen Kleinmaterialien wie Schrauben, Dichtungen etc. an. Diese Materialien liegen auf Lager bzw. werden von der Firma Würth bezogen (geschätzte Kosten € 1.000,00).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Aufträge an die Firmen Öllinger, Zeiner und Würth zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

12. Errichtung Straßen-Unterbau „Hahnkreuz“

In den Monaten April bis Juni 2018 ist beabsichtigt die Straßen-Unterbauarbeiten für das neue Siedlungsgebiet „Hahnkreuz“ zu tätigen.

Es wurden Angebote von den Firmen Öllinger und Schönhofer eingeholt. Die Angebote beruhen auf folgende angenommenen Posten: 160 Std. Bagger, 280 Std.

LKW 3-Achser, 30 Std. Walze mit Fahrer, 1.500 m³ Frostschutz 0/63, 50 m³ Sand 0/4.

Das Angebot der Firma Öllinger GmbH beläuft sich auf brutto € 62.330,00 und jenes der Firma Schönhofer GmbH auf € 67.188,00.

Zusätzlich wurde von der Firma Ing. Baierl GmbH ein Angebot für die Straßenbeleuchtungs-Verkabelung in der Höhe von brutto € 3.124,90 vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Aufträge den Firmen Öllinger (Unterbau) und Baierl (Verkabelung Straßenbeleuchtung) zu vergeben.

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am			
genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).			
..... Bürgermeister	 Schriftführer	
..... Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!